Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — **Bezugspreis** im Inlande 1,60 zl monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 3. **Poznań (Posen),** Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 13. Januar 1937. **18. Jahrgang**

Große Tagung der Welage

am Dienstag, dem 26. Januar 1937, in Posen.

I.

Fachtagung

9.15—11.30 Uhr im Handwerkerhaus, Ratajczaka 21 b

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ackerbau-Ausschusses
2. Vortrag: Praktische Fragen des Kartoffelbaues
3. Vortrag: Kartoffelsorten und Kartoffelkrankheiten
4. Aussprache.

Einlaß gegen Mitgliedskarte 1936 oder 1937!

Frauenversammlung

10.30—13.00 Uhr im Vereinshaus, Al. M. Piłsudskiego 19

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Frauenausschusses
2. Vortrag: Tagesfragen aus unserer Landfrauenarbeit
3. Vortrag: Arbeitserleichterung im bäuerlichen Haushalt unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungswesens und der Hygiene
4. Aussprache.

Mitgliedskarte nicht vergessen!

Ansiedlertagung

11.30—13.30 Uhr im Kino Metropolis, Piekary 16/17

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ansiedlerausschusses
2. Bericht über die Tätigkeit des Ansiedlerausschusses
3. Vortrag: Der gegenwärtige Stand der Ansiedlerfragen.
4. Verschiedenes.

Nur Mitglieder haben Zutritt!

Jungbauerntagung

11.30—13.30 Uhr im Kino Apollo, Piekary 16/17

1. Eröffnung
2. Bericht über den Stand der Facharbeit in den Ortsgruppen
3. Vortrag: Der Bauer und sein Betrieb (mit Lichtbildern)
4. Aussprache und Verschiedenes.

Einlaß gegen Mitgliedskarte!

II.

Haupttagung

14.45—18.30 Uhr im Handwerkerhaus

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates
2. Rede des Vorsitzenden des Hauptvorstandes
3. Bericht des Hauptgeschäftsführers
4. Lichtbildervortrag.

Einlaß gegen Mitgliedskarte 1936 oder 1937!

III.

Theatervorstellung

20.00—22.30 Uhr im Deutschen Haus, Grobla 25 a

„Der Widerspenstigen Zähmung", Lustspiel von Shakespeare

Einlaß gegen besondere Eintrittskarten zum Preise von 0,50 bis 2,80 Zloty.

Bauernfest

Beginn 20.30 Uhr im Belvedere, ul. Marsz. Focha 18

Zutritt haben nur Mitglieder!

Anmerkungen:

1) Zur Verdeutlichung der auf der „Fachtagung" gehaltenen Vorträge wird in einem besonderen Raume des Handwerkerhauses Anschauungsmaterial aufgebaut werden, das zu besichtigen jedem Tagungsteilnehmer dringend empfohlen wird. Die Gegenstände stehen den ganzen Tag über zur Ansicht zur Verfügung.
2) Die Teilnahme an der Frauenversammlung wird auch den Töchtern unserer Mitglieder dringend empfohlen; insbesondere sollten die früheren Teilnehmerinnen von Haushaltungskursen usw. sich vollzählig einfinden.
3) Die Fragen, die auf der Ansiedlerversammlung zur Sprache kommen, sind von größter Wichtigkeit für alle Besitzer von Ansiedlungs- oder Mittelstandskassengrundstücken.
4) Die Vorträge auf der Jungbauerntagung sind in erster Linie für die Jungbauern bestimmt. Sie sollen die Wege zur fachlichen Förderung durch Selbsthilfe aufzeigen. Sie werden aus diesem Grunde auch für die älteren Mitglieder, denen die fachliche Förderung unserer Jugend am Herzen liegt, interessant und lehrreich sein.
5) Pünktliches Erscheinen zu allen Veranstaltungen ist Pflicht, da die Zeiten unbedingt eingehalten werden müssen.
6) Im großen Saal des Handwerkerhauses und in den Nebenräumen wird eine neuzeitliche Lautsprecheranlage eingebaut sein, damit alle Mitglieder den Vorträgen folgen können.
7) Zu allen Veranstaltungen haben nur Mitglieder Zutritt. Auch die Familienangehörigen der Mitglieder müssen sich mit Mitgliedskarten versehen. Näheres unter Vereinsnachrichten im Zentralwochenblatt.
8) Das Tragen des Welage-Abzeichens ist durch Verfügung des Innenministeriums genehmigt. Das Abzeichen ist zum Preise von 40 Groschen in allen Geschäftsstellen erhältlich. Jeder lege es zur Tagung an!
9) Eintrittskarten zur Theatervorstellung im Deutschen Haus werden vom 20. Januar ab zum Preise von 2,80, 2,—, 1.15 zł und 50 Groschen in der Hauptgeschäftsstelle der Welage zu haben sein. Es empfiehlt sich schriftliche Vorbestellung, da die Zahl der Plätze beschränkt ist. Vorbestellte Karten müssen bis zum 25. Januar im Büro der Hauptgeschäftsstelle oder am 26. Januar bis 12 Uhr mittags im Handwerkerhaus abgeholt und bezahlt werden. Ueber Karten, die bis zum 26. Januar 12 Uhr mittags nicht bezahlt und abgeholt sind, wird anderweitig verfügt.
10) Die Theatervorstellung wird vor 22.30 Uhr beendet sein. Wer dann nicht zum Zuge muß, wird zum Bauernfest im Belvedere erwartet.
11) Im Handwerkerhaus ist Gelegenheit zum Imbiß gegeben. In den andern Versammlungsräumen können Speisen und Getränke nicht geboten werden.
12) Die Räume des Belvedere, in denen das Bauernfest stattfindet, werden von 19 Uhr ab geöffnet sein. Dort ist Gelegenheit zum Abendessen gegeben. Die Preise für die feilgebotenen Speisen und Getränke sind mit dem Wirt vereinbart. Auf die dort ausliegenden Preislisten wird besonders hingewiesen.

Posen, den 11. Januar 1937.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

„Kein Genossenschafter ohne genossenschaftliche Ausbildung! Rechnerkursus besuchen!"

Zeitgemäße Fragen aus der Pferde- und Schweinezucht.

(Auszug aus zwei Vorträgen.)

Der Tierzucht-Ausschuß bei der Welage veranstaltete am 18. Dezember 1936 eine Mitgliederversammlung, um einen Erfahrungsaustausch über ein sehr zeitgemäßes Thema, über „Die Verfütterung von Hackfrüchten an das Vieh, insbesondere an Pferde" herbeizuführen. Eine Klärung aller interessierenden Fragen auf diesem Gebiete war dringend notwendig, da die Hackfruchternte in diesem Jahr zufriedenstellend war und nach Möglichkeit die teurere Getreidefütterung ersetzen sollte. Die Verfütterung von Hackfrüchten erfordert jedoch gewisse Vorsichtsmaßnahmen und Erfahrung, wenn sie nicht mit Viehverlusten verbunden sein soll. Die Welage hatte deshalb einen bekannten Forscher auf diesem Gebiete, Herrn Professor Dr. Richter-Breslau, eingeladen, der in einem Vortrag zu all den uns interessierenden Fragen über eine sachgemäße Verwertung der Hackfrüchte durch den tierischen Magen Stellung nehmen sollte. Leider konnte Herr Prof. Richter unserer Bitte nicht nachkommen, da sein Antrag auf Einreisegenehmigung bis zum Sitzungstermin noch nicht erledigt war. Wir hoffen jedoch, daß es Herrn Professor Richter doch noch möglich sein wird, im Laufe der nächsten Wochen seinen Vortrag nachzuholen.

Für Herrn Professor Richter mußten im letzten Augenblick zwei Praktiker, und zwar der anerkannte Pferdezüchter, Herr von Oertzen-Pępowo, und der nicht minder erfolgreiche Züchter auf dem Gebiete der Schweinezucht, Herr Glockzin-Strychowo, einspringen und Vorträge aus den ihnen naheliegenden Zuchtgebieten halten.

Der Vorsitzende des Tierzucht-Ausschusses, Herr Sondermann-Przyborówko, eröffnete die recht gut besuchte Versammlung und gedachte zunächst des so plötzlich verstorbenen, um die hiesige deutsche Landwirtschaft sehr verdienten zweiten Hauptgeschäftsführers der Welage, Herrn Dr. Goeldel. Die Versammlung erhob sich zu Ehren des Heimgegangenen von den Plätzen. Sodann erstattete Herr Sondermann einen Bericht über die Arbeit des Vorstandes, dessen Hauptaufgabe es ist, die Mitglieder auf viehzüchterischem Gebiete zu fördern. Der Vorstand stellt Richtlinien für die Beratung der Mitglieder auf viehzüchterischem Gebiete auf, nimmt Stellung zu allen Fragen der Fütterungstechnik und Futtermittel, gibt Weisungen für die weitere Facharbeit und organisiert Veranstaltungen belehrender Art. Es liegt nur im Interesse eines jeden Landwirts, in diesem Ausschuß tatkräftig mitzuarbeiten.

Nachdem Herr Sondermann kurz über die Beratungen und die gefaßten Beschlüsse des Vorstandes des Tierzucht-Ausschusses berichtet hatte, erteilte er Herrn von Oertzen das Wort zu seinem Vortrag. Aus den Ausführungen des Vortragenden ging hervor, daß heute nur für erstklassiges Pferdematerial günstige Preise erzielt werden können. Das Zuchtziel geht auf ein schwereres Pferd hinaus, da die leichten Pferde die heutige Kriegsdienstausrüstung nicht tragen können." Das ist nur zu begrüßen, da auch der Landwirt für solche Pferde, wenn sie nicht als Remonten gekauft werden, noch Verwendungsmöglichkeiten hat, während ein zu leichtes Pferd sich als Arbeitspferd nicht eignet und eine solche Zucht deshalb mit einem zu großen Risiko für den Landwirt verbunden ist. Wir müssen tiefe, breite und gängige Pferde züchten, wenn wir sie als Remonten absetzen wollen. Bei der Auswahl des Hengstmaterials muß man planmäßig vorgehen. Vorsicht ist besonders bei der Verwendung von Vollbluthengsten für schwere Halbblutstuten am Platze. Der kleinere Züchter kann Remonten oder Arbeitspferde züchten. Zuweilen fährt er aber noch besser, wenn er sich nur auf die Fohlenzucht legt und die Fohlen verkauft. Denn das Risiko ist dann für ihn kleiner und die Fohlenpreise waren in der letzten Zeit auch recht beträchtlich; sie bewegten sich zwischen 130—180 Zloty. Wenn man jedoch züchtet, dann ist es ratsam, die Stuten kören zu lassen, damit man sich auch den Züchterzuschlag, der 15% des Verkaufspreises ausmacht, sichert.

Leider muß man auch in der Pferdezucht mit Ausfällen, die auf Krankheiten und Seuchen zu buchen sind, rechnen. Bei uns haben wir vor allem mit dem Paratyphus viel zu kämpfen. Aus den züchterischen Erfolgen der ungarischen Pferdezüchter können wir jedoch ersehen, daß auch diese Krankheit bekämpft werden kann und es müßten auch bei uns 80—90% der Stuten tragend werden.

Herr von Oertzen ging in seinem Vortrag auch auf die Pferdefütterung und -haltung kurz ein und hob hervor, daß ein Arbeitspferd ohne weiteres auch Zuckerrüben in Gaben von 15—20 Pfund aufnehmen kann. Kartoffeln sind ebenfalls gut, sollen jedoch nur in sauberem Zustand und nach Möglichkeit gedämpft und mit Wasser und Häcksel verfüttert werden. Während der Kartoffelfütterung ist darauf zu achten, daß keine Hülsenfrüchte gleichzeitig verabreicht werden. Die Kartoffeln gibt man am besten mittags und abends. Von verschiedenen Züchtern wird auch Futterzucker, der gegenwärtig recht preiswürdig ist, an Pferde verfüttert.

Die Ausführungen des Herrn von Oertzen wurden mit reichem Beifall aufgenommen. In der Aussprache wies Herr Sarrazin-Turowo darauf hin, daß auch die Fohlenlähme bei uns beträchtliche Verluste verursacht. Die Fohlen werden zwar ausgetragen, gehen aber kurz nach der Geburt ein. Was die Verfütterung von Futterzucker an Pferde anbelangt, so ist darauf zu achten, daß nicht zu große Gaben verfüttert werden, weil die Pferde sonst steif werden und die Fohlen Gallen bekommen. Herr Dietsch-Chrustowo mahnte zur Vorsicht bei der Verfütterung von größeren Zuckerrübengaben an Pferde, weil sonst die Haare ausgehen, die Pferde stark schwitzen und die Stuten nicht tragend bleiben wollen. Da es sich um ein stärkereiches, dafür eiweißarmes Futter handelt, muß gleichzeitig auch für ausreichende Eiweißzufuhr gesorgt werden. Herr Rosengarten-Kleszczewo hat mit Melasseverfütterung an Arbeitspferde gute Erfahrungen gemacht. Man soll aber mit kleinen Gaben anfangen und nicht über 8 Pfd. Melasse je Tier und Tag hinausgehen. Gleichzeitig kann man Erbsenstroh und etwas Kleie beifüttern. In der Bestellungszeit gibt Herr Rosengarten noch Erbsenschrot. Herr Dr. Fritz-Rogasen wies darauf hin, daß in Deutschland Zuckerrüben als Zuckerrübenschnitzel und -schrot verfüttert werden. Herr Lorenz-Kurowo hat beobachtet, daß die Pferde nach einer zu starken Zuckerrübenverfütterung leicht stockige Zähne bekommen. Auch Herr Zimmermann-Słupia warnte vor einer unüberlegten Verfütterung von zuckerhaltigen Futtermitteln, insbesondere von Melasse, weil sie leicht zu Pferdeverlusten führen kann.

Im Anschluß an die Aussprache erteilte der Vorsitzende Herrn Glockzin-Strychowo das Wort zu seinem Vortrag über das Thema „Schweinemast im Hinblick auf die gegenwärtige Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte". Herr Glockzin führte aus, daß sich die Preise für schwere Schweine im Jahre 1936 zwischen 40—45 zł bewegten und somit höher lagen als in den vorhergehenden Jahren. Da aber auch die Futtermittel teurer geworden sind, fragt es sich, ob die Schweinemast heute noch rentabel ist. Der Futteraufwand stellt sich für 4 Mastschweine von etwa 12 Ztr. einschließlich der Ferkelkosten nach Berechnung des Herrn Glockzin gegenwärtig auf 424,— zł, während die Einnahmen, wenn der Landwirt „Glück im Schweinestall" und keine Verluste zu verzeichnen hat, 480,— zł betragen können. Unter günstigen Umständen kann also auch heute die Schweinemast rentabel sein. Wir müssen aber bei diesem Produktionszweig konservativ sein und auch dann durchhalten, wenn die Preise nicht befriedigen.

Es werden bei uns Speck- und Schinkenschweine bevorzugt, während die Baconschweine nur in beschränktem Umfange für den Export nach England in Frage kommen. Der Inlandsverbrauch ist leider noch gering. Trotzdem Polen unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl bedeutend weniger Schweine als Deutschland pro Kopf der Bevölkerung produziert, müssen wir doch noch Schweine exportieren. Für unsere Verhältnisse eignet sich am besten die Zucht des veredelten Landschweines und des deutschen Edelschweines. Die Aufzucht von Baconschweinen ist schwieriger als von Schinkenschweinen, denn die ersteren müssen eine bestimmte Länge aufweisen und sind außerdem noch schwerfuttrig. Neben dem englischen Baconexport führen wir noch Schweine nach Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei aus. Der deutsche Markt ist jedoch für die Westgebiete verschlossen, weil er von den Ostgebieten beliefert wird.

Bei dem gegenwärtigen Preisverhältnis dürften die Schweinepreise auch in Zukunft nicht fallen. Der Landwirt hingegen muß durch gesunde Aufzucht und Haltung dafür sorgen, daß ihm keine größeren Verluste im Schweinestall entstehen. Wer mit Seuchenverlusten zu kämpfen hat, der soll lieber die Mast aufgeben. Hat man mit Ferkelkrankheiten zu kämpfen, dann ist es ratsam, den Ferkelstall jedes halbe Jahr leer stehen zu lassen oder Fohlen hereinzubringen, weil man sonst die Ferkelkrankheiten, vor allem den gefürchteten Ferkeldurchfall, nicht wegbringt. Auf möglichst trockene Ställe ist zu achten, da wir nur auf diese Weise den Bakterien den Nährboden entziehen. Aber auch durch Ferkelzukauf werden oft Krankheiten in den Stall eingeschleppt. Die kranken Ferkel stecken dann die gesunden an, und die Verluste werden sehr groß. Schließlich muß sich der Landwirt vor Seuchenverlusten durch das Impfen der Schweine schützen. Bei der Bekämpfung des Rotlaufs wird man jedoch mit Serum allein nicht auskommen, sondern man muß auch mit Kulturen impfen. Schweinepest und -seuche hingegen kann man durch sachgemäße Aufzucht vom Stall fernhalten.

Bei der Fütterung wollen wir uns nach Möglichkeit auf wirtschaftseigene Futtermittel beschränken. Nicht einwandfreie, vor allem sandhaltige Kleien dürfen nicht an Schweine verfüttert werden. Ebenso Kornradesamen, die oft in der Roggenkleie vorkommen und an den schwarzen Schalen erkenntlich sind, verursachen leicht Durchfälle bei Schweinen. Im Sommer wird daher noch Grünfutter, und zwar Luzerne und Rotklee vor der Blüte an Schweine, im Winter Magermilch und andere eiweißhaltige Futtermittel verfüttert. Das Grünfutter wird ganz verabreicht, da sich dann die Schweine das aussuchen, was ihnen auch schmeckt. Der Kartoffelbedarf der Schweine braucht nicht durch frischgedämpfte, sondern kann auch durch eingesäuerte Kartoffeln gedeckt werden. Die wirtschaftlichen Vorteile des vorratsweisen Kartoffeldämpfens sind bekannt. Neben Kartoffeln sind die Zuckerrüben ein sehr gutes Schweinefuttermittel. Man kann Zuckerrüben mit Vorteil bis Ende Januar an Schweine verfüttern. Vor der Verfütterung soll man sie aber kochen und nachher zerstampfen. Die Suppe bekommen die Ferkel und Läufer. Im allgemeinen kann man sagen, daß Zucker- und Futterrüben das billigste Futter für Sauen sind. Es ist nicht nötig, daß die Schweine dauernd Kartoffeln fressen.

Mit Kartoffeln und Getreideschrot werden wir in der Schweinemast nicht auskommen, weil diese Futtermittel zu wenig Eiweiß enthalten. Im Sommer wird daher noch Grünfutter, und zwar Luzerne und Rotklee vor der Blüte an Schweine verfüttert, im Winter Magermilch und andere eiweißhaltigen Futtermittel. Im Winter kann man noch wesentlich an Eiweiß bei der Fütterung sparen, wenn man den Kartoffeln Klee- oder Luzernespreu beimengt. Die Blätter von diesen wertvollen Futterpflanzen wandern im Kuhstall meist in den Dung; man muß sie daher für die Schweine aufheben. Daneben wird noch Magermilch verfüttert. Weiter ist es ratsam, etwas Schlemmkreide und Buchenholzkohle den Ferkeln mit dem Futter zu geben. Besonders bei Ferkeldurchfall soll Buchenholzkohle in keinem Ferkelstall fehlen. Die vielfach noch empfohlenen Mastfuttermittel sind für unsere Verhältnisse zu teuer und daher unwirtschaftlich. Kümmerer soll man nicht erst aufziehen. Will man es jedoch tun, dann kann man ihnen die billigere Ziegenmilch geben, die sich in diesem Fall sehr gut eignet. Man muß eben auch in der Schweinemast rechnen, wenn man sie rentabel gestalten will.

Auch dieser Vortrag löste reichen Beifall und eine rege Aussprache aus. Der Vorsitzende schloß diese lehrreiche Sitzung und dankte für das Interesse.

W. L. G. Ldw. Abt.

Die Bekämpfung und Verhütung der Herz- und Trockenfäule bei Zuckerrüben.

Wir haben schon öfters darauf hingewiesen, daß in unseren Rübenbeständen unter gewissen Bedingungen des Bodens die Herz- und Rübenfäule besonders stark auftritt und dann zu außerordentlichen Ertragsminderungen, sowohl was die Blattmasse als auch die Wurzelernte anbelangt, führt. In der letzten Zeit sind verschiedentlich auch von uns Versuche angestellt worden zur Bekämpfung dieser Krankheit durch Borax, die gezeigt haben, daß diese Bekämpfungsmethode, sowohl was die Wirkung als auch die Wirtschaftlichkeit anbelangt, zu guten Ergebnissen führt. Es ist jedoch so, daß in vielen Fällen über die Krankheit selbst und auch über die Bekämpfungsmöglichkeiten noch viel Unklarheit herrscht. Wir nehmen daher Gelegenheit, nachstehend den Inhalt eines Aufsatzes über dieses Thema auszugsweise wiederzugeben, den der bekannte Leiter der Versuchsstation der Landwirtschaftskammer in Posen, Herr Dr. Celichowski, in der Dezembernummer der „Gazeta Cukrownicza“ veröffentlicht hat.

Die Herz- und Trockenfäule der Zuckerrüben ist eine ebenso bedrohliche Krankheit wie die Blattfleckenkrankheit, sie richtet stellenweise mindestens solchen Schaden an wie Nematoden, Engerlinge und Rübenblattwanzen. Die Krankheit ist daran zu erkennen, daß die inneren (Herz-) Blätter schwarze Flecke bekommen, die sich mit der Zeit vergrößern und zum Absterben der Blätter führen. In dem weiteren Verlauf befällt die Krankheit auch die äußeren Blätter und den oberen Teil der Wurzel, wobei das Gewebe zerstört wird und der Ertrag, sowie auch der Zuckergehalt der Rüben sinkt. Man hat festgestellt, daß die Krankheit am häufigsten auf kalkreichen oder überkalkten Böden, weiterhin auf stark humosen, torfigen Böden auftritt. Sie wird begünstigt durch einen durchlässigen kiesigen Untergrund, weil diese Böden dann leicht unter Trockenheit zu leiden haben. Auf solchen Böden ist sie besonders häufig zu beobachten, wenn nach einem feuchten, das anfängliche Wachstum stark fördernden Frühjahr eine Dürreperiode eintritt. Wenn sich auch diese Krankheit vereinzelt auf sauren Böden zeigt, so ist doch der hohe Kalkgehalt und die alkalische Reaktion, die zu einem leichten Austrocknen führen, als eine der wichtigsten Gründe für ihre Verbreitung anzusehen.

Im Jahre 1931 wurde zum erstenmal von Brandenburg nachgewiesen, daß die Borsalze bzw. Borax als Mittel zur Vorbeugung anzusehen sind, so daß man den Mangel an Bor im Boden für das Auftreten der Krankheit verantwortlich machte. Später wurde diese Behauptung durch weitere Versuche bewiesen und gezeigt, daß der Mangel an Bor tatsächlich bei verschiedenen Pflanzen das Wachstum hemmt und daß außerdem verschiedene Bodenarten sehr verschiedene Gehalte an Bor aufweisen, außerdem auch verschiedene Pflanzen in ihrer Substanz verschiedene Mengen von Bor enthalten. Man muß daher das Bor zu denjenigen Pflanzennährstoffen rechnen, denen zwar keine derart entscheidende Rolle wie Stickstoff, Phosphorsäure, Kali oder Kalk zukommt, die jedoch in winzigen Mengen für die normale Entwicklung der Pflanzen notwendig sind (sog. Spurenelemente).

Wenn man sich zunächst die Vorstellung machte, daß die Borsäure die schädliche Alkalität des Bodens beseitigt, so mußte man sich später davon überzeugen, daß die Alkalität allein am Auftreten der Herz- und Trockenfäule nicht schuld sei, denn auch die Anwendung kleinerer Mengen von Bor auf stark alkalischen Böden, die überhaupt keine Veränderung im Reaktionsgrad bewirken, wäre imstande, das Auftreten

der Herz- und Trockenfäule aufzuhalten. Diese Unklarheit wurde später beseitigt, als man feststellte, daß die Herz- und Trockenfäule sich in zwei Krankheitsstufen entwickelt. Der 1. Abschnitt ist eine Stoffwechselstörung in der Pflanze, die durch die übermäßige Aufnahme von Alkalien bewirkt wird; der 2. Krankheitsabschnitt bringt dann die äußeren Erscheinungen, also die Flecken und das Absterben der Blätter, welche durch Fäulnisbakterien aus dem Boden an den im 1. Krankheitsabschnitt geschwächten Pflanzen bewirkt werden. Die Wirkung des Bors kann nun auch im 1. Erkrankungsabschnitt bereits von Bedeutung sein, während im 2. Abschnitt seine desinfizierende Wirkung, die ja auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkonservierung bekannt ist, zur Geltung kommt. Man hat nun eine ganze Reihe von Versuchen angestellt, um zu ergründen, welche Mengen an Bor am zweckmäßigsten anzuwenden seien, in welcher Form und zu welcher Zeit die Anwendung zu geschehen hat. Die Höhe der Gabe wird sich nach der Art des Bodens (alkalischer und torfiger Boden mehr als normaler), dann aber auch nach dem Grade des Auftretens der Krankheit zu richten haben. Im allgemeinen genügen etwa 12—15 kg Borax je ha. In Zweifelsfällen wird man aber gut tun, eine kleine Gabe vor der Bestellung zu geben und dann, falls sich die ersten Anzeichen des Auftretens der Herz- und Trockenfäule zeigen, weitere Gaben zur Bekämpfung zu verabreichen.

Eine gewisse Schwierigkeit bereitet das Ausstreuen dieser kleinen Mengen von Borax in reiner Form. Man hat versucht, den Kunstdüngermitteln, die für die Düngung der Zuckerrüben grundsätzlich angewandt werden, kleine Mengen Borax beizufügen, um so die Verteilung zu erleichtern. So ist in Deutschland schon seit längerem Borax den Kalisalzen, auch dem Superphosphat und dem schwefelsauren Ammoniak beigemengt worden. Im Jahre 1936 hat auch das polnische Kali-Syndikat einen solchen Dünger hergestellt, indem es dem 40%igen Kalisalz 6% Borax beigemengt hat und diesen Spezialdünger ohne Preisaufschlag in den Handel bringt. Dieser Dünger ist speziell dafür bestimmt, dort, wo die Gefahr des Auftretens der Herz- und Trockenfäule vorliegt, vorbeugend angewandt zu werden. Bei starkem Auftreten müßte nachträglich noch eine zusätzliche Boraxdüngung gegeben werden.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch bei uns findet Borax zur Vorbeugung und auch zur Bekämpfung der Herz- und Trockenfäule immer weitere Verbreitung. Versuche in unseren Wirtschaftsringen haben ergeben, daß z. B. in einem Falle, wo die Herz- und Trockenfäule sehr stark auftritt, durch Boraxdüngung folgende Erfolge erzielt wurden

ohne Borax	106 Ztr. Rüben und	98 Ztr. Blatt	je Morgen
mit 5 Pfd. Borax	122 Ztr. Rüben und	91 Ztr. Blatt	
mit 10 Pfd Borax	147 Ztr. Rüben und	102 Ztr. Blatt	

Daraus ist zu ersehen, daß die Bekämpfung der Herz- und Trockenfäule mit ganz erheblichen Ertragssteigerungen Hand in Hand gehen kann, wenn die Verhältnisse für den Befall sehr günstig sind. In einer ganzen Reihe von Versuchen wurde festgestellt, daß die Wirkungen der Boraxdüngungen sehr günstig waren, wenn auch die Mehrerträge nicht in allen Fällen in einer Höhe, wie oben angegeben, eintraten. Es ist uns auch bekannt, daß eine Anzahl von Zuckerrüben-Anbauern infolge der guten Erfahrungen mit der Boraxdüngung dieselbe gewöhnlich als Vorkali anwendet.

Welage, Abt. Versuchswesen und Betriebswirtschaft.

Notwendige Arbeiten zur Obstbaumpflege im Winter.

Von W. Hübener, Gießen.

„Auf jeden Raum pflanz' einen Baum!" sagt ein Mahnwort. Aber mit dem Pflanzen der Obstbäume, der Anlage von Obstgärten ist es nicht allein getan. Das zitierte Mahnwort hat noch eine Fortsetzung: „und pflege sein, er bringt dir's ein!"

Wenn der Winter auch seinen Einzug gehalten hat, so ist noch lange nicht gesagt, daß damit auch eine Ruhepause für den Obstbaumzüchter eingetreten ist; nein, im Gegenteil, gerade zur Winterszeit, während die Bäume der Ruhe pflegen, müssen die notwendigen Arbeiten zur „Obstbaumpflege" vorgenommen werden! Darum an jedem milderen, schneefreien Wintertage hinaus mit der Leiter, Säge, Baumschere, Schnittmesser, Leim-, Teer- oder Kalktopf und was wir sonst brauchen, um diese winterlichen Arbeiten zu verrichten!

Zunächst gehen wir an das Ausputzen und Auslichten der Obstbäume. Mancher Obstbaumbesitzer, welcher der Ansicht huldigt, daß man einen Baum so wachsen lassen solle, wie ihn die Natur bildet, wird durch die Erfahrung bald belehrt werden, daß ein Auslichten der Baumkrone zur vernünftigen Obstbaumpflege gehört und daß nicht jeder Ast, der dabei der Säge zum Opfer fällt, eine Einbuße an Ertrag bedeutet, weil nun ein tragbarer Ast weniger am Baume ist. Wird die Arbeit des Auslichtens mit Ueberlegung und zur rechten Zeit ausgeführt, so kann man im Gegenteil mit einer Steigerung der Erträge bestimmt rechnen. Mit jedem überflüssigen Ast wird nämlich ein überflüssiger und damit nachteiliger Kostgänger des Baumes beseitigt, dessen seitheriger Verbrauch an Nährstoffen den stehenbleibenden nun zugute kommt. Beim Obstbaum kommt es ja nicht wie beim Zierbaum auf die Menge der Blüten an, sondern auf den Ertrag an wohlausgebildeten Früchten. Jeder Zweig mit seinen Blättern, der, im Innern der Krone wachsend, von der Sonne nicht erreicht wird, lebt auf Kosten des Baumes. Und da, wo Luft und Licht in die Baumkrone nicht genügend Zutritt haben, bleiben die Früchte klein und sauer; sie nähern sich dann auch bei den edelsten Sorten in ihren Eigenschaften den wildwachsenden Stammformen.

Zunächst müssen alle abgestorbenen, dürren und kranken Aeste fallen. Weg muß ferner alles, was zu weit herunterhängt; diese herabhängenden Aeste sind eigentlich nur Schmarotzer für den Baum, denn sie tragen wenig oder gar nichts, weil sie zu stark beschattet sind und der Saftstrom ja doch immer nach oben strebt. Auch alle „Wasserschosse", d. h. alle sehr dünn und lang in die Höhe getriebenen, meist blattärmeren und unfruchtbaren, aus Stamm und Aesten hervorsprießenden Obstbaumruten sind auszuschneiden, wie solches auch mit etwa vorhandenen „Misteln" und den beim Steinobst häufigen, durch einen Pilz hervorgerufenen sogenannten „Hexenbesen", mit „Baumschwämmen" (die man herausmeißeln muß), usw., ebenfalls geschehen soll. Nur Wasserschosse, die man zur Ausfüllung von Lücken in der Krone durch geeigneten Schnitt späterhin in Fruchtholz umzuwandeln gedenkt, werden am Baume stehen gelassen. Bei der sonstigen Arbeit des rationellen Auslichtens richte man sein Augenmerk hauptsächlich auf den in dem Wort selbst schon ausgedrückten Zweck, nämlich auf ein Lichterstellen aller Teile der Krone. Dabei werden alle im Wachstum zurückgebliebenen oder sich reibenden, den strahlenförmigen Astbau der Krone störenden Aeste zuerst fortgenommen. Dann erst kommen die zu dicht ineinander gewachsenen, so daß zum Schluß der Astbau eine gefällige Regelmäßigkeit in gleichartiger Verteilung zeigt. Von zwei in Frage kommenden, sich kreuzenden oder reibenden Aesten muß natürlich immer der schwächere der Säge verfallen. Es ist auch besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß dem Baume so wenig wie möglich Verwundungen zugefügt werden, d. h. man nimmt ihm lieber hier und da einen größeren Ast weg, als eine entsprechende Anzahl kleinere.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Kartoffelschau während der Welage-Tagung.

Im Rahmen der Kartoffeltagung veranstaltet die Welage auch eine Kartoffelschau, auf der die wichtigsten, bei uns angebauten Kartoffelsorten, sowie anderes, mit dem Kartoffelanbau und Kartoffelverwertung zusammenhängendes Material ausgestellt werden.

Die Kartoffelschau wird auch im Handwerkerhaus untergebracht sein, so daß jeder Tagungsteilnehmer Gelegenheit haben wird, sie zu besuchen.

Achtung, Mitglieder und Familienangehörige!

Wir erinnern nochmals daran, daß gemäß Versammlungsgesetz die Teilnahme an allen unseren Veranstaltungen nur Mitgliedern offensteht. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, ist es daher unerläßlich, daß unsere Mitglieder wie auch Familienangehörige sich mit Mitgliedskarten versehen.

Auch für unsere große Tagung am 26. Januar in Posen ist die Mitgliedskarte unbedingt erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Frauen, Söhne und Töchter unserer Mitglieder.

Um in den Besitz der Mitgliedskarte zu gelangen, ist es nötig, daß alle, die das bisher noch nicht getan haben, einen Aufnahmeantrag ausfüllen. Aufnahmeformulare sind bei der Bezirksgeschäftsstelle zu haben. Auch dem Zentralwochenblatt vom 9. Dezember haben Aufnahmeformulare beigelegen. Wer schon einmal 'ne Beitrittserklärung abgegeben hat, braucht das nicht wieder zu tun. Hingegen müssen Söhne und Töchter, um in den Besitz der Mitgliedskarte für das neue Jahr zu kommen, 1 Zloty Beitrag abführen. Ehefrauen zahlen keinen Beitrag. (Näheres ist aus dem in der letzten Nummer des Zentralwochenblattes veröffentlichten Beschluß über Erhebung der Beiträge zu ersehen.)

Alle Familienangehörigen (über 18 Jahre), die bisher die Mitgliedschaft noch nicht erworben haben, müssen schleunigst den Aufnahmeantrag ausfüllen, damit sie rechtzeitig vor unserer großen Tagung am 26. Januar, die allen etwas bieten wird, die Mitgliedskarte erhalten können. Die Karten werden durch unsere Bezirksgeschäftsstellen den Vereinsvorständen zur Verteilung zugestellt werden.

Die Mitgliedskarte für 1936 genügt ebenfalls als Ausweis für die Tagung. Wer schon voriges Jahr in den Besitz der Mitgliedskarte gelangt ist, kann sich mit dieser bis zum 1. März ausweisen. **Welage.**

Mitgliederversammlung des Ansiedler-Ausschusses.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Ansiedler-Ausschusses bei der Welage berufe ich auf

Dienstag, den 26. Januar 1937, 11.30 Uhr

eine Mitgliederversammlung des Ansiedler-Ausschusses nach Posen, ul. Piekary 16/17 (Kino Metropolis) ein.

Tagesordnung:

1) Eröffnung.
2) Bericht über die Tätigkeit des Ansiedler-Ausschußes: Herr Fritz Aubert-Siedleczko, Vorsitzender des Ausschusses.
3) Bericht über den gegenwärtigen Stand der Ansiedlerfragen: Herr Dr. Klusak-Posen, Geschäftsführer des Ausschusses.
4) Verschiedenes.

An der Mitgliederversammlung können alle Mitglieder der Welage teilnehmen, welche Ansiedler, d. h. Besitzer eines Ansiedlungs- oder Mittelstandskassengrundstücks sind. Ein besonderer Beitritt zu dem Ansiedler-Ausschuß ist nicht erforderlich; auch entstehen durch die Mitgliedschaft beim Ansiedler-Ausschuß keinerlei Kosten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung — es soll u. a. die Frage der **Rentenherabsetzung** ausführlich erörtert werden — sollte jeder Ansiedler, der zur Welage gehört, erscheinen.

Niemand vergesse, die Welage-Mitgliedskarte mitzubringen.

Welage, Ansiedler-Ausschuß
(—) Aubert, Vorsitzender.

Welage-Abzeichen.

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, daß das Innenministerium durch Entscheidung vom 21. 12. 1936, Nr. AP. 3—225 das Welage-Abzeichen genehmigt hat.

Die Abzeichen sind bei den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, unser Abzeichen zu tragen. **Welage.**

Entrichtung der Unfallversicherungsbeiträge.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Unfallversicherungsbeiträge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für das 2. Halbjahr 1936 bis spätestens 20. Januar d. J. entrichtet werden müssen. Der Beitrag beträgt gemäß dem Vertrage mit der Sozialversicherungsanstalt vom 14. 7. 36 für Welage-Mitglieder 1,32 zł jährlich (also 66 Groschen halbjährlich) je 1 Mark Vorkriegsgrundsteuer.

Wir bemerken nochmals ausdrücklich, daß die Beiträge nicht erst auf Grund einer Zahlungsaufforderung zu entrichten sind, sondern ohne Zahlungsaufforderung abgeführt werden müssen. Die Nichtentrichtung der Beiträge bis zu dem eingangs genannten Termin hat die Veranlagung von Verzugszinsen zur Folge.

Die kleinen landwirtschaftlichen Produzenten, also solche mit einer Bodenfläche von nicht mehr als 30 ha und einer Vorkriegsgrundsteuer, die 25 Mark nicht übersteigt, zahlen die Unfallversicherungsbeiträge alljährlich nachträglich für das verflossene Jahr binnen 4 Wochen vom Tage der Auslegung der Verzeichnisse für die Veranlagung der Beiträge durch die Gemeindeämter. Die Beiträge betragen auch für kleine Landwirte 1,32 zł jährlich je 1 Mark Vorkriegsgrundsteuer.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß Landwirte, welche von den Erleichterungen bei der Abzahlung von Sozialversicherungsrückständen gemäß der Verordnung des Sozialfürsorgeministeriums vom 12. 7. 35, dem Beschluß des Wirtschaftskomitees des Ministerrats vom 16. 12. 35 sowie der Verfügung des Sozialfürsorgeministeriums vom 3. 12. 36 (vergl. unsere Veröffentlichung betitelt „Sozialversicherungsrückstände" in Nr. 51 d. Bl. vom 16. 12. 36 sowie unsere früheren Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit) Gebrauch machen wollen, dieser Erleichterungen verlustig gehen, wenn sie die Unfallversicherungsbeiträge bis zu den oben angegebenen Terminen nicht entrichten.

Welage
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Vereinskalender

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Schrimm:** Montag, 25. 1., um 9 Uhr, Zentralhotel. **Wreschen:** Donnerstag, 28. 1., um 10,15 Uhr Hotel Haenisch.

Generalversammlungen: O.-Gr. **Starkowiec-Piątkowski:** Montag, 18. 1., um 4 Uhr bei Frau Heinze-Pontkau. 1. Wahlen. 2. Kassenlegung. 3. Vortrag: Wiesenbau-Ing. Plate: „Grünland und Futterpflanzenbau". **O.-Gr. Gowarzewo:** Mittwoch, 20. 1., um 3 Uhr. 1. Wahlen. 2. Kassenlegung. 3. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ernteergebnisse und Preisgestaltung in Polen".

Wintervergnügen: O.-Gr. Zlotnik: mit Theater und Tanz, Sonnabend, 16. 1., um 7 Uhr bei Schmalz-Suchylas.

Facharbeitssitzungen: O.-Gr. Briesen: Donnerstag, 14 1., um 6 Uhr bei Frau Martin-Briesen. **O.-Gr. Tarnowo podg.:** Freitag, 15. 1., um 3 Uhr bei Fengler. Vortrag: Herr Landgraf-Pawlowice. **O.-Gr. Ostrowieczno:** Sonnabend, 16. 1., um 6 Uhr bei Kreußler-Ostrowieczno. **O.-Gr. Santomischel:** Sonntag, 17. 1., um 2 Uhr bei Sonnenberg-Kaleje. **O.-Gr. Strzalkowo:** Dienstag, 19. 1., um 6 Uhr bei Zauner-Brudzewo. **O.-Gr. Rosnówko:** Dienstag, 19. 1., um 6 Uhr bei Herrn Meyer-Chomęcice. **O.-Gr. Gowarzewo-Trzek:** Donnerstag, 21. 1., um 7 Uhr bei Herrn Aumann-Gowarzewo. **O.-Gr. Zlotniki — Morasko:** Freitag, 22. 1., um 6.30 Uhr bei Herrn Heinrich-Zlotkowo.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Das Büro, ul. Poznańska 4, ist jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag geöffnet. Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vormittag anwesend. **Das Büro hat ab 1. 1. 37 Telephonanschluß Nr. 86. Bentschen:** Freitag, 15. 1., bei Trojanowski. **Samter:** Dienstag, 19. 1., in der Genossenschaft.

Versammlungen: O.-Gr. Neutomischel: Mittwoch, 20. 1., um 4 Uhr bei Rausch, Sątopy. Jacobi-Trzcianka: „Remontevorführung". 2. Besprechung über Gründung eines Milchkontrollvereins. Anschl. gemütliches Beisammensein.

Facharbeitssitzung: O.-Gr. Neutomischel: Freitag, 15. 1., um 5,30 Uhr bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: O.-Gr. Stronno: 16. 1., um 3 Uhr, Gasthaus Drewke, Wudzyn. **O.-Gr. Mochle:** 18. 1., um 4 Uhr, Gasthaus Geppelt, Tryszczyn. In beiden Versammlungen Vortrag Schriftleiter Stroese, Bromberg, über: „Aktuelle Tagesfragen".

O.-Gr. Chrośna: Wintervergnügen, 17. 1., um 7 Uhr, Gasthaus Griesbach, Chrośna. Alle Mitglieder nebst Angehörigen werden hiermit freundlichst eingeladen. Eintrittsgeld für Mitglieder 49 Groschen, für Nichtmitglieder 99 Groschen.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden: Wongrowitz: Donnerstag, 21. 1., von 9 bis 11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein. **Znin:** Dienstag, 19. 1., von 9—11 Uhr bei Jeske.

Generalversammlungen: O.-Gr. Kletzko: Donnerstag, 14. 1., um 2.30 Uhr bei Klemp. Vortrag über „Neubonitierung der Böden". **O.-Gr. Rombschim:** Freitag, 15. 1., um 3 Uhr im Gasthaus Rombschin. **Vortrag von Ing. agr. Karzel, Posen, über:**

„Sachgemäße Viehfütterung auf wirtschaftseigener Futtergrundlage" — Geschäftliches. **O.-Gr. Hohenau:** Sonnabend, 16. 1., um 3 Uhr im Gasthaus Hohenau. Vortrag von Herrn Zipser-Posen, über: „Facharbeit in der Ortsgruppe". Geschäftliche Mitteilungen. In allen drei Versammlungen Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Neuwahl der Kassenprüfer. **Es ist Pflicht der Jungbauern, an obigen Versammlungen teilzunehmen.** **O.-Gr. Janowitz:** Versammlung Sonnabend, 16. 1., um 3 Uhr im Kaufhaus. Vortrag Herr Baehr, Posen, über: „Ernteergebnisse und Preisgestaltung in Polen". **O.-Gr. Markstädt:** Versammlung der Jungbauern, Donnerstag, 14. 1., um 4 Uhr bei Jodeit.

Kr.-Gr. Gnesen: Winterfest Sonnabend, 30. 1., pünktlich 7 Uhr in sämtlichen Räumen des Zivilkasinos, ul. Mikolaja 1. Konzert (erstklassiges Orchester), Theater (Deutsche Bühne-Posen). Zur Vorführung gelangen die lustigen Einakter „Lottchens Geburtstag" und „Die kleinen Verwandten". Vor dem Theater und in den Pausen Konzert. Anschl. Tanz. Billigste Eintrittspreise. Kartenvorverkauf in der Geschäftstelle, ulica Lecha 3, und im Ein- und Verkaufsverein-Gniezno, ulica 3-go maja 1.

Bezirk Hohensalza.

Wintervergnügen: Kr.-Gr. Landw. Verein Kujawien e. V. Inowrocław: 16. 1., um 7½ Uhr im Hotel Bast, Inowrocław.

Generalversammlungen: O.-Gr. Pradocin: 18. 1., abends 6 Uhr bei Frau Gollnik-Pradocin. 1. Neuwahlen. 2. Besprechung wichtiger Organisationsfragen. **O.-Gr. Bartschin:** 20. 1., abends 5 Uhr bei Klettke, Bartschin. 1. Neuwahlen. 2. Vortrag über landw. Tagesfragen. 3. Besprechung über Heilhilfefonds. **O.-Gr. Tremessen:** 21. 1., um 2 Uhr bei Kramer, Tremessen. 1. Neuwahlen. 2. Vortrag über landw. Tagesfragen. **O.-Gr. Wonorze:** 22. 1., abends 6 Uhr im Gasthaus Gajki. 1. Neuwahlen. 2. Vortrag über landw. Tagesfragen.

Bezirk Lissa.

Wollstein: Die Zweiggeschäftsstelle ist jeden Freitag, Sonnabend und Montag geöffnet.

Sprechstunden: Rawitsch am 15. und 29. 1. **Wollstein** am 22. 1. und 5. 2.

Versammlungen: O.-Gr. Rawitsch: 15. 1., um 16 Uhr bei Bauch. Vortrag Dr. Schulz-Lissa, Geschäftliches. **O.-Gr. Laßwitz:** 19. 1., um 15.30 Uhr bei Weißke. Vortrag Ing. agr. Zipser, Geschäftliches. **O.-Gr. Bojanowo:** 21. 1., 16 Uhr bei Kleinert mit Lichtbildern von Herrn Plate. Geschäftliches. **K.-Gr. Wollstein:** 22. 1., um 10 Uhr Conditorei Schulz. Vortrag Herr Plate. Geschäftliches. **O.-Gr. Reisen:** 23. 1., um 14 Uhr bei Klopsch. Vortrag Herr Plate. Geschäftliches. **O.-Gr. Wulsch:** 23. 1., 14 Uhr bei Langner. Vortrag Herr Styra. Geschäftliches. **O.-Gr. Schmiegel:** 24. 1., um 14 Uhr bei Fechner. Vortrag Herr Styra. Geschäftliches. Zu den Versammlungen in Wulsch und Schmiegel sind auch die Frauen freundlichst eingeladen. **O.-Gr. Mohndorf:** 28. 1., um 14 Uhr bei Ballmann. Vortrag Herr Arnemann über Schweinehaltung. Geschäftliches. — Zu allen Veranstaltungen müssen die Mitgliedskarten mitgebracht werden.

Wintervergnügen: Kr.-Gr. Lissa: 17. 1. Beginn 19 Uhr im Schützenhaus. Es haben nur diejenigen Personen Zutritt, die sich durch eine Mitgliedskarte für 1936 bzw. 1937 ausweisen können. **O.-Gr. Rawitsch:** 23. 1. mit Theatervorführungen in der Loge. **O.-Gr. Jaromierz:** 30. 1., um 18.30 Uhr bei Ziebeil. Auch die Mitglieder der Nachbarortsgruppen sind eingeladen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Krotoschin: Freitag, 15. 1., bei Pachale. **Kempen:** Dienstag, 19. 1., im Schützenhaus. **Pogorzela:** Mittwoch, 20. 1., bei Pannwitz. **Schildberg:** Donnerstag, 21. 1., in der Genossenschaft. **Koschmin:** Montag, 25. 1., bei Gluch am Markt von 8—9 Uhr. **Kobylin:** Donnerstag, 28. 1., bei Taubner.

Generalversamlungen: O.-Gr. Sośnie (Suschen): Freitag, 15. 1., um 2½ Uhr im Konfirmandensaal Sośnie. **O.-Gr. Granowiec (Grandorf):** Sonnabend 16. 1., um 2 Uhr im Konfirmandensaal. **O.-Gr. Odolanów (Adelnau):** Sonnabend, 16. 1., um 5 Uhr bei Kolata, Odolanów. **O.-Gr. Chojnik (Honig):** Sonntag, 17. 1., um 2 Uhr im Konfirmandensaal Chojnik. **O.-Gr. Czarnylas (Schwarzwald):** Sonntag, 17. 1., um 5 Uhr bei Schoen, Kotowski. Vorstandswahl. In vorstehend. Vers. spricht Herr Hornschuh Gostyn. — **O.-Gr. Gumienic (Guminitz):** Montag, 18. 1., um 3 Uhr bei Weigelt, Gumieniec. **O.-Gr. Raszków (Raschkow):** Dienstag, 19. 1., um ½2 Uhr im Hotel Polski, Raszków. **O.-Gr. Bieganin:** Dienstag, 19. 1., um 5 Uhr bei Duczmal. **O.-Gr. Latowice (Latowitz):** Mittwoch, 20. 1., um 2 Uhr im Konfirmandensaal Latowice. **O.-G. Strzyżew (Deutschdorf):** Mittwoch, 20. 1., um 5 Uhr bei Knappe. **O.-Gr. Ostrzeszów (Schildberg):** Donnersatg, 21. 1., um ½11 Uhr in der Genossenschaft Ostrzeszów. **O.-Gr. Kaliszkowice:** Donnerstag, 21. 1., um 2 Uhr bei Bunk in Rekince. **O.-Gr. Racendów (Ratenau):** Freitag, 22. 1., um 2 Uhr bei Boruta, Racendów. In vorstehenden 8 Versammlungen spricht Dipl. agr. Chudzinski, Ujście. — In sämtlichen Generalversammlungen wird Kassenprüfung und Rechnungslegung vorgenommen.

Facharbeitssitzungen: O.-Gr. Kobylin: Donnerstag, 14. 1., um 2 Uhr bei Taubner, Kobylin. **Referat:** Dipl. Ldw. Wiese, Krobia. **O.-Gr. Sośnie (Suschen):** Freitag, 15. 1., um 6 Uhr im Konfirmandensaal in Sośnie.

Bezirk Rogasen:

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 18. 1., bei Raatz. **Rogasen:** Freitag, 22. 1.

Versammlung: Ortsgruppe Rogasen: Dienstag, 19. 1., um 15½ Uhr bei Tonn. Vortrag und Geschäftliches.

Generalversammlung. Ortsgruppe Buschdorf: Sonnabend 23. 1., um 16 Uhr bei Klinger. 1. Bericht der Kassenprüfer, 2. Wahlen, 3. Geschäftliches.

Bezirk Wirsitz/Schubin.

Sprechstunden: Nakel: Freitag, 15. 1., von 11—3 Uhr bei Heller. **Lobsens:** Freitag, 22. 1., von 12—2½ Uhr bei Krainick.

Versammlungen: O.-Gr. Miasteczko: Sonntag, 17. 1., um 3 Uhr bei Vorköper. **O.-Gr. Sipiory:** Montag, 18. 1., um 3½ Uhr im Konfirmandensaal. **O.-Gr. Ludwikowo:** Dienstag, 19. 1., um 12½ Uhr bei Zapf in Kowalewko. **O.-Gr. Osiek n/Not.:** Dienstag, 19. 1., um 5 Uhr bei Pazderski. In vorstehenden Versammlungen Vortrag: Dipl. Landw. Chudzinski: „Aktuelle Tagesfragen." **O.-Gr. Lobsens:** Mittwoch, 20. 1., um 5 Uhr bei Kranick. Dipl. Landw. Chudzinski: „Höhere Leistungen unserer Haustiere durch sachgemäße Fütterung und richtige Futtereinteilung". **O.-Gr. Schubin:** Sonnabend, 23. 1., um 4 Uhr bei Ristau. Es spricht Administrator Hedtke-Kl. Samoklesk.

Veranstaltungen. O.-Gr. Exin: Freitag, 22. 1., um 5 Uhr Feier zum 50jährigen Stiftungsfest. Begrüßung, Ansprachen, Theatervorführung der Deutschen Bühne-Bromberg und anschl. Tanz. Mitglieder, die Gäste einzuführen beabsichtigen, haben für diese unter Namensnennung bis zum 18. d. Mts. beim Vereinskassierer Herrn Zempel, Exin, Eintrittskarten in Empfang zu nehmen.

Vereinskalender für die Landfrauen.

Bezirk Posen II.

O.-Gr. Neutomischel: Kochfolge unter Leitung Frl. Ilse Busse vom 27. bis 29. 1. bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel. Meldungen sind umgehend zu richten an Gärtenereibes. Maennel. **Vollversammlung** Mittwoch, 27. 1., um 4 Uhr bei Pflaum. Kaffeetafel. Vortrag. Gebäck ist mitzubringen. Notizbuch und Bleistift nicht vergessen!

O.-Gr. Neutomischel: Zu dem Nähkursus können sich noch einige Teilnehmerinnen bei Frau Linke oder Herrn Maennel melden. Es handelt sich nicht nur um einen Weißnähkursus, sondern es werden Kleider, Wäsche u. a. m. genäht. Dauer 2 Monate.

Bezirk Gnesen.

In folgenden Ortsgruppen finden Kochfolgen unter Leitung von Frl. Ilse Busse statt:

O.-Gr. Rogowo: Vom 15.—17. 1. im Pfarrhause Rogowo. Vollversammlung Sonntag, den 17. 1., um 2 Uhr mit Kaffeetafel. Kaffee liefert der Verein, Gebäck ist mitzubringen. Praxis am 15. und 16. 1. **O.-Gr. Markstädt:** Vom 18.—20. 1. bei Jodeit, Miloslawitz. Vollversammlung 18. 1., um ½3 Uhr mit Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen, Kaffee preiswert zu haben. Praxis am 19. und 20. 1. **O.-Gr. Welnau:** Vom 21.—23. 1. **(nicht wie angegeben vom 24.—26. 1.)** Vollversammlung 21. 1., um ½3 Uhr bei Stroech, Welnau, mit Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen, Kaffee daselbst preiswert zu haben. Praxis am 22. und 23. 1. bei Frau Wendorff, Rybiniec.

Versammlungen: O.-Gr. Sartschin: Sonntag, 24. 1., ½3 Uhr im Gasthaus, Sartschin. Vortrag: Frl. Ilse Busse-Smilowo, über: „Neuzeitliche Ernährungsfragen". Anschließend Kaffeetafel. **O.-Gr. Kletzko:** Montag, 25. 1., um ½3 Uhr bei Klemp. Vortrag: Frl. Ilse Busse über: „Heil- und Würzkräuter." Anschl. Kaffeetafel. Gebäck mitbringen. Kaffee daselbst preiswert zu haben.

Bezirk Rogasen.

Haushaltungskursus Rogasen. Sonnabend, 16. 1., Schlußfest des 20. Haushaltungskursus. Vormittags Besichtigung und Beurteilung der Arbeiten in den Kursusräumen. Um 15½ Uhr ebendort Elternkaffee. Von 19 Uhr ab Vergnügen mit Darbietungen der Kursistinnen im Central-Hotel in der Czarnkowska. Mäßiges Eintrittsgeld. Zutritt nur für Mitglieder der Welage.

Bezirk Wirsitz/Schubin.

O.-Gr. Schubin: Zusammentreffen, Montag, 18. 1., um 3 Uhr bei Ristau, Schubin. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Wirtschafter gesucht.

Ein tüchtiger Wirtschafter wird für eine größere bäuerliche Wirtschaft gesucht. Zuschriften an die Verwaltung des Landw. Zentralwochenblattes — Poznań, Al. Marsz. Pilsudskiego 32.

Nachweis von Zuchtgeflügel.

Eine Geflügelzüchterin sucht zwecks Blutauffrischung einen **rebhuhnfarbigen Italienerhahn einzutauschen. Ferner wird ein Pekingerpel zur Zucht gesucht.**

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

1. Jahresberichte.

Die Genossenschaften werden gebeten, den Jahresbericht für das erste und zweite Halbjahr 1936 (1. 1. 1936 bis 30. 6. 1936 und 1. 7. bis 31. 12. 1936) **umgehend einzureichen.**

2. Konversionsübersichten.

Bei der Bearbeitung der Konversionsübersichten stellten wir fest, daß die Genossenschaften unsere Anfragen mit großer Verzögerung beantworten, wodurch die Arbeiten unnötigerweise erschwert werden. Wir bitten deshalb, Anfragen und Beanstandungen schnellstens zu erledigen.

Landesgenossenschaftsbank, Konversionsabteilung.

Genossenschaftliche Rechnerkurse.

1) Die diesjährigen Rechnerkurse finden statt:
   a) In Posen in der Zeit vom 18.—23. Januar im Evang. Vereinshause, Al. Marsz. Piłsudskiego 19. Eröffnung: am 18. 1., vormittags 10 Uhr; Schluß: am 23. 1., mittags 12 Uhr.
   (Die Teilnehmer können also mit dem Nachmittagszug wieder Posen verlassen.)
   (Die Kurse für Anfänger und für Fortgeschrittene laufen parallel.)
   b) In Bromberg in der Zeit vom 8.—13. Februar in den Verbandsgeschäftsräumen, ul. Dworcowa 67.
2) Anmeldungen sind unverzüglich über die zuständige Genossenschaft an den Verband nach Posen bzw. an die Geschäftsstelle Bromberg zu leiten.
3) Unterkunft kann der Verband vermitteln. Preis pro Nacht ca. 2,— Zloty, mit Frühstück ca. 2,50 Zloty.
4) Für die Verpflegung müssen die Teilnehmer selbst sorgen. Mittagessen kann im „Konsum" für 0,80 Zloty (Eintopfessen) bzw. für 1,— Zloty eingenommen werden.

Verband deutscher Genossenschaften.

Zahlungsbefehl und Klage.

Soll eine Genossenschaft, wenn sie gegen einen säumigen Schuldner Klage erhebt, zunächst einen Zahlungsbefehl erlassen? Diese Frage kann nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden, sie muß vielmehr vom Vorstand der Genossenschaft nach der Lage des einzelnen Falles entschieden werden.

Das hiesige jungdeutsche Parteiorgan, das in den letzten Monaten als Werber für die Genossenschaftssache auftritt und in diesem Gewande seine Angriffe gegen die Leitung unseres Verbandes fortsetzt, hat es neulich als selbstverständlich hingestellt, daß eine Genossenschaft zunächst mit einem Zahlungsbefehl vorgehen müsse, denn dadurch würden dem Schuldner Kosten gespart. Dabei versäumte dieses Blatt nicht, der Geschäftsführung der „Credit" eins anzuhängen. Aber so einfach liegt die Sache nicht.

Ein Zahlungsbefehl ist möglich nur bei Beträgen unter 1000 Zloty! Erhebt der Schuldner keinen Widerspruch, so entstehen nur die halben Gerichtskosten. Eine Genossenschaft geht aber grundsätzlich gegen einen säumigen Schuldner erst vor, nachdem sie ihn gemahnt hat; in der Regel erst nach wiederholter Mahnung. Auch liegt die Sache, wenn es zur Klage kommt, fast immer so, daß die Genossenschaft überzeugt ist, der Schuldner sei imstande, seinen Pflichten nachzukommen, wenigstens dann, wenn er seine Ausgaben einschränkt oder wenn er es unterläßt, anderen Gläubigern eher zu zahlen als der Genossenschaft. Meistens liegt es so, daß der Schuldner nach der begründeten Auffassung der Genossenschaft nicht zahlen will, wenn er nicht muß, und das „muß" sieht der Schuldner erst ein, wenn er verklagt oder verurteilt wird und wenn er sieht, daß seine Säumigkeit ihm wesentliche Kosten machen wird.

Wenn der Schuldner gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erhebt, so bedeutet das eine Verzögerung der Klage. Gegen zahlungsunwillige Schuldner ist darum der Zahlungsbefehl meistens nicht am Platze. Ist die Forderung selbst vom Schuldner wegen der Höhe des Betrages, der Zinsen oder dergl. bestritten, so ist der Zahlungsbefehl zwecklos. Die sieben Krisenjahre, die wir bisher hintereinander durchlebt haben, und der Schuldnerschutz haben nicht dazu beigetragen, die Schuldnermoral zu heben. Die Vorstände und Aufsichtsräte unserer Genossenschaften haben es wahrlich nicht leicht, mit den Zahlungsrückständen fertig zu werden. Wenn sie aber nicht den Schuldnern gegenüber auf den Zahlungspflichten bestehen, so steht der Bestand der Genossenschaft in Frage. Ohne Klage in dieser Zeit auszukommen, wird kaum einer Genossenschaft möglich sein.

Ein Rechtsanwalt, den man vor der Klageerhebung fragt, wird aus den oben erwähnten Gründen meistens raten, von einem Zahlungsbefehl abzusehen und gleich die Klage zuzustellen. So weit wollen wir nicht gehen. Kann einigermaßen erwartet werden, daß der Schuldner keinen Widerspruch erheben wird, so ist der Erlaß eines Zahlungsbefehls angebracht. In manchen Fällen erkennt auch der Schuldner, daß die Genossenschaft sich zunächst nur ein vollstreckbares Urteil verschaffen will, damit nicht andere Gläubiger zuvorkommen. Es kommt auch vor, daß eine Genossenschaft, die sich so ein vollstreckbares Urteil gesichert hat, eher warten kann, bis der Schuldner neue Einnahmen hat, aus denen er zahlen kann.

Es heißt also immer, den einzelnen Fall prüfen, auf welche Art vorzugehen ist. **Die Verbandsleitung.**

Recht und Steuern

Zur on call Steuer.

Das Oberste Verwaltungsgericht Warschau hat in einem Urteil vom 10. September 1936 folgendes ausgeführt:

Laut Art. 2, Punkt 6 des Gesetzes über die Kapital- und Rentensteuer Pos. 517/20 Dz. Ust. unterliegen dieser Steuer laufende Rechnungen (on-call), die durch Hinterlegung von Wertpapieren oder in irgend einer anderen Form gesichert sind, geführt in staatlichen, öffentlichen oder privaten Kreditinstituten sowie Bankhäusern. In der besprochenen Angelegenheit ist es unstreitig, daß die klagende Bank ein Kreditinstitut im Sinne obiger Vorschrift des Gesetzes ist, es ist auch unstreitig, daß die mit der strittigen Steuer belegten Rechnungen gesichert sind. Den Gegenstand des Streites bildet die Frage, was als besondere laufende Rechnung (on-call) anzusehen ist, sowie, ob die Behörden die mit der streitigen Steuerbelegten Rechnungen richtig als besondere laufende Rechnungen (on-call) qualifiziert haben. Es geht aus dem Wesen der Sache wie aus der in den Kreditinstituten angewandten Praxis hervor, daß bei einer laufenden Rechnung sowohl auf der Seite „Soll" wie auch auf der Seite „Haben" dieser Rechnung auf Grund des Vertrages, der zwischen dem Klienten und dem Kreditinstitut besteht, grundsätzlich in beliebigen Terminen eine Aenderung mittels Geldentnahme bzw. durch Erteilung von Zahlungsanweisungen von Seiten des Klienten sowie durch Tätigkeit von Einzahlungen von Seiten dieses Klienten auf seine Rechnung eintreten kann. Eine solche Rechnung unterliegt der Versteuerung als oncall-Rechnung nur dann, wenn sie einerseits gesichert ist und andererseits, wenn der Gläubiger berechtigt ist die Schuldzurückzahlung auf Abruf zu verlangen.

Diese beiden Merkmale zusammen geben nämlich erst einer solchen Rechnung den Charakter einer besonderen laufenden Rechnung im Sinne des besprochenen Gesetzes. Es unterliegen daher auf Grund der Bestimmung des Art. 2, Punkt 6 des Gesetzes über die Kapital- und Rentensteuer nicht der Versteuerung, diejenigen Kredite, bei welchen auf Grund eines Darlehnsvertrages das Kreditinstitut dem Schuldner nur die Summe des erteilten Kredites zur Verfügung stellt, der Klient sich dagegen auf die Disponierung dieser Summe und die Abzahlung der eingegangenen Schuldverpflichtung in den im Darlehnsvertrage bezeichneten Terminen beschränkt. Im letztgenannten Falle besteht nämlich kein Vertrag über die Eröffnung einer besonderen laufenden Rechnung, sondern ein Vertrag über ein gewöhnliches, wenn auch gesichertes Darlehn.

In der vorliegenden Sache, im Zusammenhang mit der Berufung war die beklagte Behörde verpflichtet, vor der Herausgabe der eingeklagten Entscheidung zu prüfen, was für ein Vertragsverhältnis während der maßgebenden Zeitabschnitte zwischen der klagenden Bank und dem Klienten bestand, deren Rechnungen mit der strittigen Steuer belegt wurden und laut Ergebnis der Prüfung hätte dann die Beklagte in der eingeklagten Entscheidung Stellung nehmen sollen. Es wird hierzu bemerkt, daß die Tatsache des Entstehens einer Schuldverpflichtung aus einer früheren laufenden Rechnung, ohne Einfluß auf die Begutachtung der Verpflichtung der Steuerzahlung bleiben muß, wenn in dem maßgebenden Zeitabschnitt auf Grund eines Vertrages eine solche laufende Rechnung nicht mehr vorhanden war und wenn nur eine andere Schuldverpflichtung bestand. Da die beklagte Behörde nicht auf Grund der Verträge, die tatsächlichen Beziehungen nicht geprüft hat, die zwischen der klagenden Bank

und ihrem Klienten bestanden, deren Rechnungen mit der strittigen Steuer belegt wurden, sowie die Verpflichtung der Steuerzahlung von denjenigen Rechnungen — gemäß vorliegender Auslegung verpflichtenden rechtlichen Vorschriften — keiner Begutachtung unterzogen hat, mußte das Vorgehen in genannter Angelegenheit als falsch und als tatsächlicher Schaden der klagenden Bank bezeichnet werden.

Bekanntmachungen

Verkauf von Fischbrut.

Die Großpolnische und Pommerellische Fischereigesellschaft in Bromberg (Wielkopolskie Towarzystwo Rybackie — Bydgoszcz, Zygmunta Augusta 4) kann auch in diesem Jahr Fischbrut an interessierte Fischereibetriebe zu ermäßigten Preisen abgeben. Die Preise bewegen sich, je nach der Fischart, zwischen 0.95 bis 2.50 zl. Nur die befruchtete Fischbrut von Bachforellen stellt sich auf 9 zl. Mitglieder der erwähnten Gesellschaft erhalten 20% Rabatt. Nähere Einzelheiten teilt auf Anfrage die genannte Organisation wie auch die Welage, Landw. Abt., Poznań, Piekary 16/17, mit.

Landwirtschaftliche Arbeitsschutzabteilung bei der Landwirtschaftskammer.

Auf Grund eines zwischen der Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych) in Warschau und dem Verband der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Organisationen Polens (Związek Izb i Organizacyj Rolniczych Rzeczypospolitej Polskiej) abgeschlossenen Vertrages wurde der Großpolnischen Landwirtschaftskammer ein Ausschuß für Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (Lokalny Wydział Bezpieczeństwa Pracy w Rolnictwie) als eine Abteilung des Zentralausschusses für Arbeitsschutz in der Landwirtschaft beim Verband der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Organisationen angegliedert. Diese Abteilung soll die Idee der Sicherheit und Hygiene bei der Arbeit unter den in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen verbreiten.

Die Tätigkeit des Lokalausschusses erstreckt sich auf die Unterhaltung eines Kontaktes mit den Landwirten und Erteilung von Ratschlägen hinsichtlich der:

a) Organisierung der Sicherheit,
b) Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten sowie Anwendung individueller Schutzmaßnahmen für die Arbeiter,
c) Organisierung der ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen.

Im Interesse der Landwirte liegt es, daß sie sich mit diesen Fragen befassen und die von den Agenten des lokalen Ausschusses für Arbeitsschutz und dem Arbeitsschutzinspektorat an Ort und Stelle erteilten Anweisungen befolgen.

Deckgebühren für Zuchthengste aus staatlichen Pferdegestüten.

Der Posener Pferdezüchterverein bringt den Züchtern eine Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform vom 12. Dezember 1936 betr. Gebühren für das Decken von Stuten mit Hengsten aus staatlichen Gestüten zur Kenntnis. Die Gebühren wurden wie folgt festgesetzt:

für Hengste	Kategorie	normal zl	ermäßigt zl
edler sowie beschleunigter	I	15.—	9.—
Zugrassen (Gudbrandsdals	II	10.—	5.—
und Holsteiner)	III	7.—	4.—
schwerer Zugrassen (Ardenner, Belgier, Boulogner, Friesen, Norfolk-Bretogner, Oldenburger, Percherons, Rheinisch-Belgier)	ohne Rücksicht auf die Kategorie	20.—	

Die ermäßigten Gebühren zahlen Mitglieder von Pferdezüchtervereinigungen, die in das Zuchtregister des Vereins nicht mehr als 4 Stuten edler Rassen eingetragen haben. Die Ermäßigungen kommen nur für ihre eigenen Stuten in Frage. In Mitgliedslegitimationen, die zu den ermäßigten Gebühren bei der Deckung von Stuten mit staatl. Hengsten berechtigen, tragen die Behörden des Vereins eine Notiz folgenden Inhalts ein: „Dem Mitgliede steht das Recht zum Decken eigener Stuten mit staatlichen Hengsten zu einer ermäßigten Gebühr zu" („Członkowi służy prawo odchowania z ogierami państwowymi za opłatą ulgową (ilość) klaczy własnych.")

Der Stutenbesitzer, der die ermäßigte Gebühr in Anspruch nehmen will, ist verpflichtet, dem Stationsaufseher eine gültige Mitgliedslegitimation des Pferdezüchterverbandes, die die erwähnte Notiz enthält, vorzulegen.

Berufsausbildung und -Aussichten im Brennerberuf.

Ueber die Berufsaussichten einerseits und die notwendige Vorbildung und Ausbildung im Brennerberuf andererseits bestehen noch vielfach Unklarheiten.

Zu Beginn der diesjährigen Brennereikampagne bestand eine rege Nachfrage nach Brennereiverwaltern mit guten deutsch-polnischen Sprachkenntnissen, die im Besitz der Brennerlaubnis sind.

Gleichzeitig waren aber bei den entsprechenden Organisationen einige Brennereigehilfen als erwerbslos gemeldet, die keine Brennerlaubnis bekommen konnten.

Die Ursache hierfür ist einmal darin zu suchen, daß von unseren Besitzern nicht genügend Gehilfenstellungen gemeldet werden, in denen sich der berufliche Nachwuchs nach der Lehrzeit die nötige Praxis aneignen kann, um später die Brennerlaubnis beantragen zu können. Ein weiterer Grund ist aber auch der, daß einem Teil unserer Gehilfen die für den Brennerberuf heute geforderte Schulbildung fehlt.

Das „Muzeum Przemysłu i Rolnictwa" — Warszawa, schreibt nämlich als Mindestschulbildung für Brennerlehrlinge 7 Klassen Volksschule oder 4 Klassen Gymnasium neuen Typs vor. Wer diese Mindestschulbildung nicht besitzt, hat z. Zt. keine Aussicht, zu den Brennerkursen zugelassen zu werden, deren Besuch Vorbedingung für die Erteilung der Brennerlaubnis ist und erhält deswegen auch keine Genehmigung zur Leitung einer Brennerei.

Es ist daher notwendig, die bestehenden Vorschriften zu berücksichtigen und vor der Einstellung eines Lehrlings nicht nur seine Eignung für diesen Beruf, sondern auch seine Schulbildung zu prüfen.

Da aber heute von einem Brennereiverwalter verlangt wird, daß er vielfach außer der Brennerei auch noch die Bürogeschäfte des Gutes zu erledigen hat, also Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Buchführung besitzen muß, evtl. Stenographie und Schreibmaschine beherrscht, zumindest aber zur Unterstützung der vorhandenen Gutsbeamten im Hof- oder Felddienst sich zur Verfügung stellt, so muß u. E. Wert darauf gelegt werden daß hauptsächlich junge Leute vom Lande den Brennerberuf wählen, die eine Ahnung von der aLndwirtschaft haben und sich darin nützlich zu machen in der Lage sind.

Andererseits werden die Besitzer dringend gebeten, nicht nur Brenner-Lehrstellen rechtzeitig den zuständigen Organisationen mitzuteilen, sondern auch die Einstellung junger Brennereigehilfen (ohne Brennerlaubnis) möglich zu machen und bei Freiwerden von Verwalterstellen entsprechende Kräfte anzufordern.

Bisher sind fast ausnahmslos die tüchtigsten praktischen Brennereiverwalter aus kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben oder mittleren Beamtenfamilien vom Lande hervorgegangen, die nur selten eine höhere Schulbildung aufzuweisen hatten, als die Volks- oder Mittelschule.

Augenblicklich werden jedenfalls 7 Klassen Volksschule oder 4 Klassen Gymnasium verlangt und es kann nur Jugendlichen mit solcher Schulbildung und guten deutsch-polnischen Sprachkenntnissen zur Wahl des Brennerberufs geraten werden.

Nähere Auskunft erteilen im Einzelfalle gern die Geschäftsstellen der „Berufshilfe" sowie der „Westpolnische Brennereiverwalter-Verein", Geschäftsstelle Wierzonka, p. Kobylnica, pow. Poznań.

Geflügel-, Tauben- und Kaninchenausstellung in Posen.

Der Ornithologische Verein in Posen, eingetr. Verein, gegründet im Jahre 1889, veranstaltet ähnlich wie in den Vorjahren in der Zeit vom 31. Januar bis 2. Februar 1937 in Posen eine große Schau von Rassegeflügel, Rasse- und Brieftauben, Kaninchen und Pelztieren, Rassehunden und Katzen. Nähere Auskunft bei dem Vorstand des Ornithologischen Vereins (Zarząd Towarzystwa Ornithologicznego), Poznań, ulica Bukowska 17, m. 10. Anmeldungen bis zum 20. d. M. erbeten.

Allerlei Wissenswertes

Bedeutung der Kolostralmilch für das Kalb.

Die Kuh liefert in den ersten Tagen nach dem Kalben keine normale Milch, sondern ein Abführmittel. Warum? Weil das Kalb einen Darm voll harten Kot mit auf die Welt bringt und in den meisten Fällen an Verstopfung eingehen würde, wenn es nicht ein Abführmittel, die Kolostralmilch, bekäme. Der Kot im Darm des jungen Kalbes entsteht aus abgeschlucktem Fruchtwasser und den Schladen des inneren Stoffwechsels. Er ist völlig geruchlos und klebt wie Pech. Man nennt ihn deshalb auch Darmpech. Sollte eine Kuh beim Kalben verenden, während das Kalb lebt, so muß man diesem Rizinusöl verabreichen, damit das Darmpech ausgetrieben wird.

Wenn wir mengenmäßig die Nährstoffe in der Kolostralmilch betrachten, so nimmt das Eiweiß den ersten Platz ein. Es scheint ihm demnach eine große Bedeutung zuzukommen. Andererseits kann man sich aber auch erklären, warum ein Kalb in den ersten Lebenstagen nur wenig Milch braucht und doch gute Zunahmen aufweist. 1 Liter Kolostralmilch entspricht nämlich hinsichtlich des Eiweißgehaltes rund 6 Liter normaler Milch. Ein Kalb bekommt in der dritten Lebenswoche durchschnittlich 10 Liter normale Vollmilch täglich. Hierin sind enthalten nach Angaben der Fachliteratur 336 Gramm Gesamteiweiß. Dasselbe Kalb nimmt in 3 Liter Kolostralmilch, die es täglich

in den ersten Lebenstagen erhält, 620,4 Gramm Gesamteiweiß auf. Es braucht demnach durchaus niemand bange zu sein, wenn empfohlen wird, beim Auftränken der Kälber mit kleinen Milchmengen anzufangen und diese dann allmählich zu steigern. Mit dem Uebergang der Kolostralmilch in den normalen Zustand wird der Eiweißgehalt der Milch niedriger und der Kälbermagen wächst, so daß die täglichen Milchgaben immer größer werden müssen.

Wie sollen die Futterkrippen beschaffen sein?

Beim Neubau oder Umbau von Stallungen ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, aus welchem Material die Krippen hergestellt werden sollen. Nicht jedes für die Herstellung in Frage kommende Material eignet sich für diesen Zweck gleich gut. Holzkrippen können höchstens für Schafe als zweckmäßig gelten, weil diese meistens mit Trockenfutter ernährt werden. Schon für Pferde sind sie aber selbst bei Trockenfütterung nicht empfehlenswert, weil sie zum Lecken der an den Krippen leicht hängenbleibenden Futterreste, zum Herausnagen der in den Ritzen der Holzkrippen eingeklemmten Haferkörner und dadurch zum Koppen Veranlassung geben Am wenigsten zu billigen sind diese Krippen bei Naßfütterung der Pferde, Rinder und Schweine. Das Säuern und Faulen der unvermeidlich in Fugen und schadhaften Stellen zurückbleibenden Futterreste, welche veranlassen, daß auch die frisch eingeschüttete Nahrung eine mehr oder weniger verdorbene Beschaffenheit, jedenfalls aber einen schlechten Geruch annimmt, machen sie geradezu gesundheitsschädlich. In jeder Beziehung als die besten Krippen muß man die aus glasiertem Ton erklären. Demnächst folgen die emaillierten Futterschüsseln aus Gußeisen; danach folgen die aus hartem Sandstein und die aus Ziegelsteinen in Zementmörtel hergestellten. Krippen aus weichem Sandstein bieten den Nachteil, flüssiges Futter einzusaugen und die Schneidezähne der Pferde stark abzuschleifen. Bei dem Einbau ist darauf zu sehen, daß Ecken und Kanten möglichst vermieden werden, weil sie die Reinigung erschweren. Vor jedem Füttern müssen die Krippen natürlich gründlich gereinigt werden. Weder Krippen noch Raufen dürfen mit bleihaltiger Farbe gestrichen werden, um Bleivergiftungen fernzuhalten.

Niedrige Milchleistung durch schachtelhalmhaltiges Futter

Der Sumpfschachtelhalm oder Duwock ist auf vielen Weiden verbreitet. Duwockhaltiges Weidefutter wirkt bekanntlich gesundheitsschädigend, vor allem beim Rindvieh, die Milchleistung wird erheblich herabgesetzt. Weniger bekannt ist, daß auch duwockhaltiges Heu große Nachteile aufweist. Nach Beobachtungen der Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel wurden z. B. Minderleistungen von 3—4 kg Milch je Tier und Tag hervorgerufen. Das einzige, bisher bekannte Mittel zur Nutzbarmachung von duwockhaltigem Futter für Milchvieh ist die Heißvergärung in offenen Feimen, es muß dabei aber darauf geachtet werden, daß das Futter eine Reihe von Tagen eine Temperatur von über 60 Grad Celsius aufweist. Auf diese Weise wird das Duwockgift zerstört, so daß derartiges Gärfutter ohne Bedenken verabreicht werden kann. Dr. W. E.

Vernichtung von Läusen beim Vieh.

Um Läuse beim Vieh zu vernichten, ist es ratsam, täglich, und zwar 3—4 Tage die Tiere in der frischen Luft gegen den Strich mit einem trockenen Strohwisch abzuputzen. Nach der Reinigung Flüssigkeit, bestehend aus Benzin, Leinöl oder Speiseöl einreiben. Man nimmt auf 1 Glas Benzin 3 Löffel Oel. Die Einstreu soll man täglich wechseln und die alte herauswerfen. Man kann sich auch eine Mischung von 100 g Petroleum und 400 g warmem Leinöl herstellen. Sodann werden die befallenen Ksirperteile eingeschmiert und das Einreiben nach einigen Tagen wiederholt. Zweckmäßig ist es, die Haare vor dem Einschmieren abzuschneiden. Man kann die befallenen Stellen auch mit pulverisiertem Ziegelsteinmehl abreiben und das nach einigen Tagen nochmals wiederholen.

Hilfsmittel zum Durchsieben.

Das Sieben mit der Hand geschieht in jedem Betrieb, am meisten natürlich noch in den kleineren. Man will z. B. zum Wurzelsäen ganz feinen Sand haben; er wird gut getrocknet und dann mit dem Handsieb gesichtet. Oder der Häcksel ist sehr lang geworden: mit dem Handsieb werden die langen Teile entfernt. Schließlich bessert der Maurer vielleicht eine kleine Beschädigung aus: auch er nimmt schnell ein Handsieb und sichtet Sand durch.

Alle diese Arbeiten erleichtert man sich aber sehr, wenn man auf dem Speicher, wo die Siebe ja doch aufbewahrt werden, einen kleinen, viereckigen Bock, eigentlich eine Art „Tisch ohne Tischplatte", bereithält. Auf diesem Bock schiebt man das Sieb hin und her, so daß die Arbeit natürlich lange nicht so ermüdend ist, als wenn man das Sieb mit dem Inhalt dauernd halten und schütteln muß. Die Anfertigung eines solchen Bockes ist denkbar einfach: vier kräftige Hölzer bilden die Füße, vier Querlatten die obere Verbindung und zwei oder vier Schrägstreben dienen zur Verstärkung des Gestelles. Die Höhe wird man ähnlich der eines Tisches wählen, die Breite eine Handbreit kleiner als das Maß der Siebe und die Länge ebenfalls in dem entsprechenden Verhältnis dazu.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 11. Januar 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł —.—	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. . 41.00—40.75%	1 Dollar zu zł 8.9141 .
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L. . . . . . 46.—%	Serie K . . . . —.—%
4½% umgest. Gold-Złoty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $ 45.75
	5% staatl. Konv.-Anleihe 51.75% gr. Stücke, 51.50% kl. Stücke

Kurse an der Warschauer Börse vom 11. Januar 1937

5% staatl. Konv.-Anl. 52—52.25%	100 franz. Frank. . . . . zł 24.68
3% Invest.-Anleihe I. Em. —.—%	100 schw. Franken = zł 121.40
3% Invest.-Anl. 2. Em. 64.75%	100 holl. Guld. = ... zł 289.30
4% Konsolidierungsanleihe 49.25—50.75%	100 tschech. Kronen . . . zł 18.54
	1 Dollar = ... zł 5.28³/₈
100 deutsche Mark . . . . . . zł 212.36	1 Pfd. Sterling = ... zł 25.94

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Hülsenfrüchte: Seit unserem letzten Bericht hat sich die Marktlage nicht wesentlich geändert. Das Geschäft in Viktoriaerbsen bewegt sich in engen Grenzen bei unveränderten Preisen. Mittlere Qualitäten, die vorwiegend angeboten werden, finden kaum Beachtung. Der Export sucht nur einwandfreie, sauber gereinigte Sorten. **Blaulupinen** zu Futterzwecken haben im Preise etwas angezogen. Die Zufuhren sind gering. **Gelblupinen** werden zurzeit kaum berücksichtigt.

Oelsaaten: Das Geschäft in **Blaumohn** ist so gut wie beendet. Es kommen nur noch kleinere Posten heran, die untergebracht werden können. Der Artikel konnte in den letzten Tagen wieder etwas im Preise gewinnen. Dagegen liegt **Gelbsenf** ganz vernachlässigt. **Leinsaat** wird etwas mehr angeboten. Da sich die Großmühlen mit Material Wilnaer Herkunft zur Genüge eingedeckt haben, stockt der Absatz. **Raps** wird weiterhin gesucht.

Sämereien: Die Umsätze sind noch gering. **Rotklee** wird zur Genüge angeboten. Auch **Weißklee** kommt in größeren Mengen aus anderen Wojewodschaften heran. **Luzerne** liegt fest. Die von Polen gekauften Bestände sind gering, während in Ungarn durch russische und deutsche Käufer die Saat sehr fest liegt. Rechtzeitige Bestellung ist deshalb zu empfehlen. **Gelbklee** wird in schöner Qualität angeboten.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. Januar 1937. Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Umsätze: Roggen 30 t zu 23 zł.

Richtpreise:			
Roggen	22.25—22.50	Winterraps	46.00—47.00
Weizen	27.00—27.25	Leinsamen	42.50—45.50
Braugerste	24.75—26.25	Senf	30.00—32.00
Mahlgerste 630—640 g/l . . .	21.00—21.25	Viktoriaerbsen . . .	20.00—23.50
Mahlgerste 667—676 g/l . . .	22.00—22.25	Folgererbsen	22.00—24.00
Mahlgerste 700—715 g/l . . .	23.50—24.25	Blaulupinen	—
Hafer neu, ...	17.25—17.75	Gelblupinen	—
Roggenmehl 30% .	33.50—34.00	Blauer Mohn . . .	64.00—68.00
1 Gatt. 50% . .	33.00—33.50	Klee rot, roh . .	80—100
1. Gatt. 65% .	31.50—32.00	Inkarnatklee	—
2. Gatt. 50—65% .	24.25—24.75	Klee rot, 95—97%	110—120
Weizenmehl		Weißklee	80—115
1. Gatt. 20% . . .	44.00—45.0[illegible]	Speisekartoffeln . .	—
I A Gatt. 45% . .	43.00—43.50	Fabrikkartoffeln pro kg%	0.23
I B Gatt. 55% . .	41.50—42.00	Leinkuchen	22.75—23.00
I C Gatt 60% . .	41.00—41.50	Rapskuchen	18.25—18.50
I D Gatt 65% . .	40.00—40.50	Sonnenblumenkuchen	24.50—25.50
II A Gatt. 20—55%	39.00—39.50	Weizenstroh, lose . .	2.20—2.45
II B Gatt. 20—65%	38.25—33.75	Weizenstroh, gepr. .	2.70—2.95
II D Gatt. 45—65%	35.25—36.25	Roggenstroh, lose . .	2.30—2.55
II F Gatt. 55—65%	31.25—32.25	Roggenstroh, gepr .	3.05—3.30
II G Gatt. 60—65%	—	Haferstroh, lose . . .	2.55—2.80
III A Gatt. 65—70%	24.75—25.75	Haferstroh, gepr. .	3.05—3.30
III B Gatt. 70—75%	21.75—22.75	Gerstenstroh, lose . .	2.20—2.45
Roggenkleie	15.50—16.00	Gerstenstroh, gepr. .	2.70—2.95
Weizenkleie, grob .	15.50—16.00	Heu, lose	4.40—4.90
Weizenkleie, mitt. .	14.50—15.25	Heu, gepreßt	5.05—5.55
Gerstenkleie	15.25—16.50	Netzeheu, lose	5.30—5.80
		Netzeheu, gepreßt . .	6.30—6.80

Stimmung: beständig.

Gesamtumsatz: 2919.7 t, davon Roggen 890, Weizen 249, Gerste 165, Hafer 25 t.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt ziemlich unverändert geblieben. Das Inland ist

nach wie vor recht flau, und es sind nur kleine Mengen abzusetzen und im allgemeinen auch nur zu Preisen, die unter den Exportpreisen liegen.

Die ausländischen Märkte dagegen sind nach wie vor recht gut, so daß mit einer Preisherabsetzung kaum zu rechnen ist.

Es wurden in der Zeit vom 6. bis 12. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3—3,20 zł, Posen en gros ca. 2,70 zł pro kg.

Die übrigen inländischen Märkte und der Export brachten 2,80—2,85 zl pro kg.

Posen, den 12. Januar 1937.

Schlacht- und Viehhof-Poznań vom 12. Januar 1937.

Auftrieb: 410 Rinder, 1614 Schweine, 621 Kälber und 250 Schafe; zusammen 2095 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—70, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 54—58, ältere 48—52, mäßig genährte 40—46. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 56—62, Mastbullen 50—52, gut genährte, ältere 44 bis 48, mäßig genährte 40—42. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 58—62, Mastkühe 48—52, gut genährte 40—44, mäßig genährte 16—20. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastfärsen 54—58, gut genährte 48—52, mäßig genährte 40—46. Jungvieh: gut genährtes 40—46, mäßig genährtes 38—40. Kälber: beste ausgemästete Mastkälber 80—86, Mastkälber 70 bis 76, gut genährte 60—68, mäßig genährte 50—56.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—66, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 56, gut genährte 48—50.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 94—98, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 90—92, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 86—88, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 80—84, Sauen und späte Kastrate 80—90. Marktverlauf: normal.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	3,50	20,—	0,9	0,175	—,—	—,—
Roggenkleie	16,50	46,9	10,8	0,35	1,53	0,93
Weizenkleie	16,50	48,1	11,1	0,34	1,49	0,89
Gerstenkleie	16,50	47,3	6,7	0,35	2,46	1,39
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	17,—	59,7	7,2	0,28	2,36	1,08
Gerste, mittel	24,—	72,—	6,1	0,33	3,93	2,03
Roggen, mittel	23,—	71,3	8,7	0,32	2,64	1,37
Lupinen, blau	12,—	71,—	23,3	0,17	0,52	0,15
Lupinen, gelb	13,—	67,3	30,6	0,19	0,42	0,20
Ackerbohnen	16,—	66,6	19,3	0,24	0,83	0,39
Erbsen (Futter)	18,—	68,6	16,9	0,26	1,07	0,52
Serradella	16,—	48,9	13,8	0,33	1,16	0,70
Leinkuchen*) 38/42%	23,50	71,8	27,2	0,33	0.86	0,57
Rapskuchen*) 36/40%	19.—	61,1	23,—	0,31	0,83	0,53
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	26,—	68,5	30,5	0,38	0,85	0,62
Erdnußkuchen*) 55%	—,—	77,5	45,2	—,—	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchenschrot	19,—	76,0	16,0	0,25	1,18	0,52
Palmkernschrotmehl 18/21%	17,75	66,—	13,—	0,27	1,37	0,64
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	28,—	73,3	40,7	0,38	0,69	0,54
Fischmehl	40,—	64,—	55,—	0,63	0,73	0,34
Sesamkuchen	,—	71,—	34,2	—,—	—,—	—,—
Mischfutter: Sojaschrot, Sonnenbl.-, Kokoskuch., Leinkuch.-, Rapskuchenmehl, Palmkernschrot	25,—	68,—	28,—	0,37	0,89	0,63

*) für dieselben Kuchen **feingemahlen** erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Poznań, 12. Januar 1937.
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 12. Januar 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,50—1,60, Landbutter 1,20—1,30, Weißkäse 25—30, Sahne Viertelliter 30—35, Milch 18, Eier 1,50, Kalkeier 1,20, Blumenkohl 20—40, Salat 20, Spinat 20—25, Rettiche 15, Wruken 8, Kohlrabi 15—20, Mohrrüben 5, Suppengrün 5, Weißkohl 10, Wirsingkohl 15, Rotkohl 15, Grünkohl 10, Rosenkohl 25—35, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 15, Kartoffeln 3, Salatkartoffeln 10, Schwarzwurzeln 25, rote Rüben 5, Zwiebeln 5—8, Knoblauch 10, Erbsen 20—35, Bohnen 20—40, Kürbis 5—8, Zitronen 10—15, Apfelsinen 15, 20, 30, 40, 50, Bananen 30, Feigen 1,00, Aepfel 25—40, Backobst 80—1,00, Backpflaumen 1—1,20, Pflaumenmus 70, Mohn 40 Gr. Hühner 2 bis 2,50, junge Hühner 2—3 das Paar, Enten 2—3,50, Gänse 3,50—5, Perlhühner 1,20—2,50, Tauben das Paar 1—1,20, Kaninchen 1—2,50, Hasen 3, Fasanen 3—3,50 Puten, 4—5. Schweinefleisch 65—80, Kalbfleisch 70—1,40, Rindfleisch 60—1,00, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 80, roher Speck 75, Räucherspeck 1,00, Schmalz 1,00, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 70, Rinderleber, 50, Hammelleber 50. Bleie 80, Zander 2,00, Karauschen 80, Hechte 1,30, Karpfen 1,10 Weißlinge 30—60, Räucherheringe 20—30, Salzheringe 10—15, grüne Heringe 35 Gr.

Roggendurchschnittspreis.

Der **Durchschnittspreis** der veröffentlichten **Richtpreise** für **Roggen** beträgt im **Monat Dezember 1936** pro dz **19,806** zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. V.

Verlag. Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.